

Freitag, 29. Mai 2015 | um 14:00 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Produktionsvertrag „Sturm der Liebe“ über die Staffeln 15 und 16

Die Rundfunkratsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag der Fortsetzung der Telenovela „Sturm der Liebe“ um 400 weitere Folgen à ca. 48 Minuten sowie vier Specials zugestimmt. Nach fast zehn Jahren steht die Telenovela immer noch an der Spitze aller Telenovelas und Daily Soaps im deutschen Fernsehen mit einem Marktanteil von 20,3 %. Der Rundfunkrat geht davon aus, dass „Sturm der Liebe“ auch in den kommenden Jahren das programmprägende fiktionale Format am Nachmittag sein wird.

Produktionsvertrag „Rote Rosen“ über die Staffeln 13 und 14

Der Rundfunkrat hat gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag der Fortsetzung der Telenovela „Rote Rosen“ um 400 weitere Folgen à ca. 48 Minuten sowie vier Specials zugestimmt. Seit dem Sendestart im November 2006 ist die Telenovela nicht zuletzt deshalb ein Publikumserfolg, weil von Anfang an auf eine hohe erzählerische und filmische Qualität geachtet wurde. Die laufende Staffel erreicht bisher durchschnittlich 1,63 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer und damit einen Marktanteil von 16,5 %.

DFB-Paket 2016 bis 2018

Die Rundfunkratsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 3 Ziff. 6 NDR-Staatsvertrag dem Abschluss eines Vertrags mit dem Deutschen Fußball-Bund über die Übertragungsrechte an Freundschaftsländerspielen (Herren), Länderspielen (Frauen), Spielen der Dritten Liga und Spielen der Frauen-Bundesliga für die Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 zugestimmt.

Programmbeschwerde vom 15.01.2015 über den Beitrag „Abzocke mit Porzellan“ in der Sendung „Markt“ vom 17.11.2014

Nach eingehender Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss hat sich der Rundfunkrat abschließend mit der Beschwerde befasst. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Fakten konnte kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt werden. Der Rundfunkrat hat die Beschwerde daher zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 17.01.2015 über den Beitrag zum „Marche Républicaine“ in der Sendung „Tagesschau“ vom 11.01.2015

Nach eingehender Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss hat sich der Rundfunkrat abschließend mit der Beschwerde befasst. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Fakten konnte kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt werden. Der Rundfunkrat

hat die Beschwerde daher zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 15.01.2015 über den Beitrag zum Trauermarsch der Staats- und Regierungschefs in Paris in der Sendung „Tagesschau“ vom 11.01.2015

Nach eingehender Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss hat sich der Rundfunkrat abschließend mit der Beschwerde befasst. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Fakten konnte kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt werden. Der Rundfunkrat hat die Beschwerde daher zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 11.03.2015 über die Sendung „Günther Jauch“ vom 08.03.2015 mit dem Titel „Putins Russland – auf dem Weg zur Diktatur?“

Nach eingehender Beratung im Programmausschuss hat sich der Rundfunkrat abschließend mit der Beschwerde befasst. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Fakten konnte kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt werden. Der Rundfunkrat hat die Beschwerde daher zurückgewiesen.

Programmbeschwerde vom 09.03.2015 über die Sendung „Günther Jauch“ vom 08.03.2015 mit dem Titel „Putins Russland – auf dem Weg zur Diktatur?“

Nach eingehender Beratung im Programmausschuss hat sich der Rundfunkrat abschließend mit der Beschwerde befasst. Nach sorgfältiger Prüfung aller vorliegenden Fakten konnte kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt werden. Der Rundfunkrat hat die Beschwerde daher zurückgewiesen.

Nachbereitung der Klausur des Rundfunkrates am 04.12.2014

Der Rundfunkrat hat sich im Rahmen seiner Klausurtagung mit dem Thema „Qualität im NDR“ befasst. Die Ergebnisse wurden in den Ausschüssen des Rundfunkrates noch einmal anhand von konkreten Fragestellungen diskutiert und in der Rundfunkratssitzung am 29.05.2015 vorgestellt. Im Wesentlichen werden die Gremienmitglieder ihre Programmebeobachtung erweitern und diese mit den NDR internen Programmdialogen weitgehend zeitlich koordinieren. Des Weiteren wird das Feedback durch die Programmverantwortlichen des NDR auf Anregungen und Kritik des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse weiter systematisiert. Die Qualitätsdiskussion im Rundfunkrat wird ein nachhaltiger Prozess bleiben.